

## Hintergrund

In der aktuellen Programmgeneration 2020-2027 kommt es derzeit aufgrund der steigenden Antragszahlen zu einer sog. ‚Überzeichnung‘ des Programms.

Dies bedeutet, dass trotz großzügiger EU-Budgets für die Förderung von Einrichtungen nicht genug Gelder vorhanden sind um die bisherigen hohen Bewilligungszahlen bei Antragsstellungen zur **Akkreditierung** aufrechtzuerhalten.

Es kommt daher erstmalig sehr wahrscheinlich zu einer **Ablehnung** von vielen **Akkreditierungs-Anträgen**, da die Gesamtzahl bundesweit 2024 durch die Nationalen Agenturen (NA) auf 150 Schulen begrenzt wurde. Zum Vergleich: Alleine Bayern hat in den letzten Jahren zwischen 60 und 80 Anträge jährlich gestellt, von denen eine hohe Quote angenommen wurde.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen **Alternativen** aufzeigen, falls es in Ihrem Fall unerfreulicherweise zu einer **Ablehnung** ihres Akkreditierungsantrages gekommen ist. (Zeitpunkt der Bekanntgabe: ca. Ende Januar/Anfang Februar)

## Akkreditierung vs. Kurzzeitprojekte Informationsquellen

Die Akkreditierung ist die von uns am meisten empfohlene Zugangsform zu Fördermitteln, da sie einige Vorteile in sich vereint, welche andere Anträge nicht bieten.

Jedoch gibt es mit den **Kurzzeitprojekten** eine durchaus attraktive Alternative, die nach aktuellem Wissensstand eine höhere Chance auf Förderung für Ihre Einrichtung bietet.

Daher soll Ihnen dieses Infoblatt die Unterschiede und Vorteile der beiden Antragsarten darlegen, damit Sie auf dieser Basis möglichst frühzeitig entscheiden können, ob für Sie der Schritt im Frühjahr 2024 in Frage kommt (ausschließlich im Falle einer Ablehnung des Akkreditierungsantrages) sich für ein Kurzzeitprojekt zu bewerben.

**Hinweis: Natürlich ist es möglich die bereits erarbeiteten Informationen aus dem Akkreditierungsantrag zu verwenden und entsprechend an die Fragestellungen des Kurzzeitprojekts anzupassen.**

Auf der [offiziellen Seite des PAD](#) finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Regularien im Detail.

Dort finden Sie zum Vergleich mit dem Antrag der Akkreditierung auch ein [Beispiel-PDF eines Kurzzeitprojekt-Antrages](#).

Die offizielle Ansprechpartnerin für Bayern beim PAD ist Nicole Schmickler 0228 501-628 / [nicole.schmickler@kmk.org](mailto:nicole.schmickler@kmk.org)

Im [Erasmus+ Mebiskurs des ISB](#) finden Sie dazu im Kapitel III weitere Details und Erklärvideos, sowie Informationsblätter – diesen Kurs empfehlen wir Ihnen nach dem Durchlesen dieser Information.

**Die Zugangsdaten lauten:** Einschreibungsrolle: Erasmus+ Schulbildung Allgemeine Interessenten

Schlüssel: Erasmusplus4ever

## Das Kurzzeitprojekte – ein Überblick

### Das Wichtigste zum Kurzzeitprojekt / Short Term Mobility Projekt zuerst:

- die Frist für den Antrag eines Kurzzeitprojekts ist der **20. Februar 2024 um 12:00:00 Uhr mittags** → Link zum [Online-Antrag Kurzzeitprojekt](#) (Kennung: KA122-SCH)
- die Dauer des Projekts kann zwischen **6 und 18 Monate dauern**
- bei einem Antrag im **Frühjahr** kann der Beginn des Projekts zwischen **1.6. und dem 31.12.** liegen
- bei einem (optionalen) Antrag im **Herbst** ist der Beginn des Projekts zwischen **1.1. und dem 31.5.** des Folgejahres möglich. (der PAD entscheidet ob es einen zweiten Antragstermin gibt)
- es können bis zu **30 Mobilitäten** durchgeführt werden
- die **Förderhöhen** und **förderfähigen Maßnahmen** entsprechen denen der **Akkreditierung**
- bereits akkreditierte Einrichtungen können **kein** Kurzzeitprojekt beantragen
- es sind in einem Kurzzeitprojekt insgesamt **mindestens zwei Projektpartner notwendig**, davon mindestens **einer** in einem **anderen Programmstaat** (Partner 1: Ihre Einrichtung in Deutschland, Partner 2: eine weitere Einrichtung in einem anderen europäischen Programmstaat)
- dieser **Partner** muss bereits bei der **Beantragung angegeben** werden (die Partnereinrichtung muss nicht unbedingt eine OID haben, die Art des Partners sollte für die Art der Maßnahme angegeben werden, z.B. Schule / Kita / Fortbildungseinrichtung o.ä.)

## Vergleich Akkreditierung und Kurzzeitprojekte

Im Folgenden erhalten Sie einen knappen Überblick über die Vor- und Nachteile und wesentlichen Unterscheide zwischen den beiden Antragsarten

### Die Akkreditierung:

#### Vorteile:

- ein Antrag und sie sind für 5 Jahre dabei bzw. bis zum Ende der Programmgeneration 2027
- Anforderung von mehr Mobilitäten (Budget jährlich auf ca. 60.000€ gedeckelt)
- Jährliche erneuter Mittelabruf mit Anpassungsmöglichkeiten an die Bedürfnisse der eigenen Einrichtung
- schulische Partnereinrichtungen können gewechselt werden
- flexiblere Anpassung der beantragten Mittel möglich
- dauer des Projektzeitraums kann flexibel von 18 auf 24 Monate verlängert werden

#### Nachteile:

- z. Z. relativ hohe Ablehnungsquoten
- höherer Aufwand beim deutlich längeren und detaillierteren Antrag
- bei zeitgleich laufenden Mittelabrufen ist es schwieriger den Überblick über die Zuordnung der Finanzmittel zu behalten

## Das Kurzzeitprojekt

### Vorteile:

- deutlich kürzerer Antrag, der mit vielen Informationen aus dem Akkreditierungsantrag ausgefüllt werden kann → es empfiehlt sich hier die Hinweise bzw. Begründungen der Ablehnung miteinzuarbeiten, falls die Rückmeldung früh genug vorliegt
- aufgrund der geringeren, für den Einstieg meist ausreichenden Anzahl an Mobilitäten (bis zu 30), ist die finanzielle Verantwortung nicht so hoch und die Koordinierung einfacher
- das Programm kann mit einer zeitlich kürzeren Bindung ausprobiert werden, ohne eine 5-jährige Verpflichtung zu erzeugen
- bis zu 3 Anträge je Einrichtung in 5 Jahren möglich
- als Überbrückung bis zur erfolgreichen Akkreditierung gut geeignet

### Nachteile:

- geringere Anzahl an Mobilitäten
- weniger Budget für die Durchführung
- etwas weniger Flexibilität bei der Anpassung der geplanten Mobilitäten an die Bedürfnisse der Einrichtung, da erneute Antragstellung notwendig ist

Wir hoffen Ihnen damit im hoffentlich nicht eintretenden Fall einer Ablehnung bereits vorab eine mögliche Alternative aufgezeigt zu haben. Wenden Sie sich bei Fragen gerne ihre Ansprechpartner am ISB.

Für den Fall, dass ihre Einrichtung eine staatliche Grundschule, Mittelschule oder Förderschule ist, gibt es die Möglichkeit im Falle einer Ablehnung des Akkreditierungsantrags evtl. am **Konsortium des ISB** – [Erasmus@ISB](mailto:Erasmus@ISB) - teilzunehmen und die Zeit bis zur eigenen Akkreditierung zu überbrücken.

Weitere Informationen dazu finden Sie am Ende dieses Informationsblattes.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der anstehenden Akkreditierungsrunde und drücken die Daumen, dass es trotz der schwierigen Umstände die Beantragung der Akkreditierung erfolgreich verläuft.

Ihr Erasmus+ Team am ISB

## Ansprechpartner

Gerne hilft Ihnen das [Erasmus+ Team des ISB](#) – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Für Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt  
[erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de](mailto:erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de), (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für berufliche Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich  
[erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de](mailto:erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de), (089) 2170 – 2220 bzw. -2376



## Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

1. Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

<https://www.erasmusplus.bayern.de/>



2. Bayerische Lehrkräfte an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen, welche Interesse an der Teilnahme an Erasmus@ISB haben (Mobilitätskonsortium in Zusammenarbeit mit dem ISB) und sich genauer zu dieser Zugangsart informieren wollen, finden hier den Link zum speziellen mebis-Kurs für diese Möglichkeit.



Das Zugangspasswort erhalten Sie auf Anfrage bei den oben angeführten Ansprechpartnern sehr gerne per Email - bitte nennen Sie dabei ihre Schulform.

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1164471>